

Vollmacht

Friedrich B. Osthold, Falko Tzschaschel, Vinzenz Graf von Baudissin, Holger Gieseler, Sven Sommer, Kaspar Lehming, Dr. Jürgen Heinrich, Kerstin B. Blum, Torsten Stempel, Maik Winneke, Tibor Rode, Stephan Mathé, Dr. Andreas Reiff, Dr. Fritz R. Osthold, Christina Holst und Konrad B. Osthold

Rübekamp 14-16, 25421 Pinneberg

Den vorstehend genannten Rechtsanwälten wird hiermit – jedem für sich allein – Vollmacht erteilt in der Sache

gegen

wegen:

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende **Befugnisse**:

1. Die **Prozessführung** (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich Befugnis zur Erhebung und Rücknahme von Widerklagen,
2. Stellen von **Strafanträgen** sowie von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
3. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen **Verhandlungen** aller Art einschließlich der Ermächtigung zum Vergleichsabschluss ohne vorherige Befragung, bei Unfallsachen: Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer,
4. Begründung und Aufhebung von **Vertragsverhältnissen**,
5. Abgabe einseitiger **Willenserklärungen** (z.B. Kündigung),
6. Vertretung in allen **sozialrechtlichen Verfahren** auch vor Gericht.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen und ohne die Beschränkung des § 181 BGB darüber zu verfügen.

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind bitte ich, diese nur an meinen Bevollmächtigten zu bewirken.

....., den _____

Unterschrift

Ich bestätige hiermit, vor Erteilung des Mandates ausdrücklich darauf hingewiesen worden zu sein, dass sich die Höhe der Gebühren nach dem Gegenstandswert richtet.

....., den _____

Unterschrift